



Bild: Sandra Ardizzone, Britta Gut, viappy - Fotolia

Fahrni, auch wenn viele Städte, wie etwa Aarau, angefangen hätten, Wärmenetze neu zu erstellen oder bestehende auszubauen. Auf dem Land hingegen, wo es mehr Einfamilienhäuser gibt, hätten viele Besitzer die Erdölheizung durch ein erneuerbares System ersetzt. Denn das zahlt sich mittlerweile auch wirtschaftlich aus. Auf dem Land habe es zudem grössere Baureserven, und bei Neubauten setzen viele auf ein erneuerbares Wärmesystem. Hinzu kommen statistische Effekte: «Errichtet eine grosse Firma in einem kleinen Dorf eine Solaranlage auf ihrem Dach, hat das einen viel grösseren Einfluss als in einer grossen Stadt.»

Die Spitzenreiter bezüglich Solaranlagen sind denn auch ländliche Gemeinden. Mit Abstand am besten schneiden Mellikon (20,6%) und Wittnau (17,7%) ab. In Mellikon sind also schon über 20 Prozent der Dachflächen, auf denen eine Solaranlage möglich ist, mit Solarpanels ausgestattet. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind deutlich: So nutzt etwa Kaiserstuhl im Bezirk Zurzach nur gerade 0,2 Prozent seines Solaranlagen-Potenzials. Also über hundert Mal weniger als der Spitzenreiter Mellikon. Sowohl Mellikon als auch Kaiserstuhl sind kleine ländliche Gemeinden. Beim Heizen liegt Würenlingen mit 84,9 Prozent an erneuerbaren Heizsystemen auf dem ersten Platz. Das heisst, in der Gemeinde im Bezirk Rheinfelden sind schon knapp 85 Prozent der registrierten Heizsysteme erneuerbar. Somit kommt sie sogar nah an die beste Gemeinde in der Schweiz. Diese ist mit 89,5 Prozent Furna im Kanton Graubünden. Erstaunlich schlecht schneidet das energieambitionierte Aarau ab. Auch wenn man Aarau mit Gemeinden einer ähnlichen Kategorie bezüglich Grösse und Standort vergleicht, liegt die Stadt bei den Solaranlagen mit 2,3 Prozent im unteren Drittel. Beim erneuerbaren Heizen (13%) sogar auf dem viertletzten Platz.

Der Stadt Aarau würden gemeinde-spezifischere Daten vorliegen, sagt Charlotte Haupt, Projektleiterin Energie und Umwelt Aarau. So gibt es etwa Daten aus der Feuerungskontrolle oder dem Energieversorger, die nur teilweise in den Bundesdaten integriert sind: «Damit schneidet die Stadt Aarau bes-

ser ab.» Mit den gemeindeeigenen Daten hat Aarau einen erneuerbaren Heizanteil von knapp 27 Prozent und nutzt bereits fünf Prozent des möglichen Solarpotenzials. Also deutlich besser als im Energiereporter ausgewiesen. Alexander Thommen, Pressesprecher bei Geoimpact, gibt Charlotte Haupt recht. Weil aber die Datenquelle beim Energiereporter für alle Gemeinden die Gleiche ist, sei ein Vergleich zulässig. Die bessere Datenversorgung aus den Gemeinden sei denn auch ein Ziel des Energiereporters: «Nur so kann man ein adäquates Bild der Situation in den Gemeinden schaffen.» Dies trage einen Schritt in eine umweltfreundlichere Zukunft bei.

#### Elektromobilität genau im Schweizer Mittel

Die Aargauer besitzen 5030 Elektroautos. Das sind knapp 1,2 Prozent aller registrierten Fahrzeuge im Kanton. Die Daten vom April stammen vom Bundesamt für Strassen (Astra). 1,2 Prozent – das heisst, dass jedes achtzigste Aargauer Auto elektrisch betrieben wird. Damit liegt der Aargau exakt im Schweizer Durchschnitt. Laut dem Energiereporter von Energie Schweiz fahren 1,2 Prozent aller in der Schweiz registrierten Autos elektrisch. Die höchste Dichte an elektrischen Fahrzeugen hat die Gemeinde Bettwil in Muri: 27 der insgesamt 528 Autos fahren ohne Benzin. Das ist fast jedes zwanzigste Auto. Schweizweit hat die Gemeinde Saas-Fee im Kanton Wallis mit 9,8 Prozent die meisten Elektroautos. Die Gemeinde Mellikon in Zurzach liegt mit 2,9 Prozent unter den Top 5 des Kantons Aargau. Die Gemeinde belegte auch beim Ausbau der Solaranlagen Platz eins.

Vergleicht man die grösseren Städte, liegen Baden, Bergdietikon und Untersiggenthal mit 1,7 Prozent auf den vordersten Plätzen, dicht gefolgt von Aarau mit 1,6 Prozent. In der Kantonshauptstadt sind 199 der 12199 Autos elektrisch unterwegs. Die Autofahrer in Spreitenbach oder Killwangen sind im Vergleich dazu weniger umweltfreundlich unterwegs. Nur etwa jedes zweihundertste Auto ist dort CO<sub>2</sub>-neutral.

Wie Ihre Gemeinde abgeschnitten hat, sehen Sie in der interaktiven Karte auf [www.aargauerzeitung.ch](http://www.aargauerzeitung.ch)

# Baulandbörse für neue Steuerzahler?

Bürgerliche Politiker für Baulandabtausch zwischen Gemeinden.

Mathias Küng

Kürzlich hat die Aargauer Regierung ihr neues Entwicklungsleitbild vorgestellt. Es basiert auf der Erkenntnis, dass der Aargau unterdurchschnittlich viele Firmen mit hohen Erträgen und entsprechender Steuerkraft hat. Das spiegelt sich auch in den Einkommen wider. Das Bruttoinlandprodukt ist unterdurchschnittlich. Um mehr Firmen mit potenziell hoher Ertragskraft anzulocken, überlege man sich gar strategischen Baulanderwerb, um so die Entwicklung von Arealen zu fördern, etwa im Sisslerfeld, hiess es bei der Vorstellung des Leitbilds. Heute Dienstag lädt die Regierung prompt zu einer Medienkonferenz. Als Pilotprojekt plant sie, Land im Sisslerfeld zu erwerben, und eröffnet dazu eine öffentliche Anhörung.

#### Bauland im Tausch dort anbieten, wo es gefragt ist

Die Defizite des Aargaus lassen vielen Politikerinnen und Politikern keine Ruhe. So fordern René Bodmer (SVP, Sprecher), Silvan Hilfiker (FDP) und Susanne Voser (Die Mitte) in einer von 25 weiteren Grossrätinnen und Grossräten unterzeichneten Motion die Regierung auf, eine kantonale Baulandbörse einzurichten. Sie begründen die Forderung damit, dass der Aargau

«Ziel muss sein, eine möglichst gute Durchmischung der Steuerzahler zu erreichen.»



René Bodmer  
Grossrat SVP, Motionssprecher

«unter einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum bei einem gleichzeitigen unterdurchschnittlichen Aufkommen des Steuersubstrats sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen» leide. Dabei sei festzuhalten, dass die unteren Einkommensschichten im Vergleich zu anderen Kantonen unterdurchschnittlich besteuert werden.

Mit einer Baulandbörse wollen sie erreichen, dass das verfügbare und aktuell nicht benötigte Bauland im Kanton in diejenigen Gemeinden verlagert werden kann, «wo ein Bedarf

nachgewiesen sowie die geforderte Wohndichte in der Gesamtgemeinde bereits erfüllt oder überreicht ist».

Es geht letztlich darum, «die dringend notwendige Neuan siedlung guter Steuerzahler (natürliche wie juristische Personen) zu fördern und einen Beitrag zur Erhöhung des Steuersubstrats zu leisten», wie es weiter heisst. In Gemeinden mit ausgezeichneter Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie an die Autobahn verzeichne man eine erhöhte Nachfrage von finanzkräftigen Interessenten, die sich nach verfügbarem Bauland erkundigen.

#### Pilotprojekt in Arni für Baulandbörse lanciert

Die Politiker verweisen auf Arni, wo der Gemeindeammann in einem Pilotprojekt die Idee zur Errichtung einer Baulandbörse lanciert hat. Diese ermögliche, «dass Bauland, welches in einer anderen Aargauer Gemeinde ausgezont werden soll, gegen eine Entschädigung der Eigentümer in eine andere Aargauer Gemeinde umgelagert werden kann». Die Nettofläche des verfügbaren Baulandes im Kanton Aargau bleibe dabei unverändert, betonen die drei Politiker. Arni sei mittlerweile mit zwei Gemeinden im Gespräch. Bei positivem Ausgang sei dies im Aargau zu institutionalisieren.

# Der fünfte Richter war in Quarantäne: Urteile ungültig

Das Bezirksgericht Zurzach muss zwei Prozesse wiederholen.

Um verhandeln, beraten und entscheiden zu können, muss ein Gericht vollständig besetzt sein. Droht einer beschuldigten Person eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr, ist das Bezirksgericht als Kollegialgericht zuständig. Das heisst: Ein Beschuldigter sitzt nicht einem, sondern fünf Richterinnen und Richtern gegenüber und diese fünf fällen auch das Urteil.

Das Bezirksgericht Zurzach hat diesen Grundsatz letztes Jahr gleich zweimal verletzt. In zwei Fällen urteilte das Gericht in 4er- statt 5er-Besetzung. In beiden Fällen konnte ein Richter am einzigen Verhandlungstag nicht anwesend sein. Er war in Quarantäne. Trotzdem wurde die Verhandlung in Unterbesetzung durchgeführt und noch am gleichen Tag ein Urteil gefällt. Das Bezirksgericht argumentierte, die Parteien hätten zugestimmt, dass in Unterbesetzung verhandelt werde.

#### Die zwei Beschuldigten müssen erneut vor Gericht

Am 24. Juni wurde ein Mann unter anderem wegen mehrfacher versuchter räuberischer Er-

pressung, Geiselnahme, Nötigung, Drohung sowie einfacher Verkehrsregelverletzung schuldig gesprochen. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und einer Busse von 120 Franken verurteilt. Zudem ordnete das Gericht eine vollzugsbegleitende ambulante Therapie an.

Am 23. September verurteilte das Bezirksgericht Zurzach einen Mann wegen gewerbmässigen Betrugs und unrechtmässigen Bezugs von Sozialhilfe zu einer bedingten Freiheitsstrafe von zwei Jahren und einer Busse von 2000 Franken. Ausserdem sprach es eine zehnjährige Landesverweisung gegen den Mazedonier aus.

In beiden Fällen haben die Beschuldigten das Urteil nicht akzeptiert und beim Obergericht Berufung angemeldet. Doch zu einer Verhandlung vor zweiter Instanz kommt es vorerst nicht. Das Obergericht hat beide Urteile aufgehoben und ans Bezirksgericht zurückgewiesen.

Diese Möglichkeit hat ein Berufungsgericht bei «wesentlichen, im Berufungsverfahren

nicht heilbaren Mängeln». Ein Urteil, das in Unterbesetzung gefällt wird, fällt darunter. Das Obergericht spricht denn in seinen Beschlüssen auch von einem «besonders schweren Mangel». Es sei Sache des Gerichts, für die richtige Besetzung besorgt zu sein.

Das Bezirksgericht Zurzach muss also erneut eine Hauptverhandlung durchführen – dieses Mal in «gesetzeskonformer Zusammensetzung».

#### Am Obergericht sind keine weiteren Fälle hängig

Laut Nicole Payllier, Mediensprecherin der Aargauer Gerichte, sind am Obergericht keine weiteren Fälle hängig, in denen eine Rückweisung an die Vorinstanz wegen Unterbesetzung in Betracht gezogen wird.

Wird ein Urteil, das in 4er- statt 5er-Besetzung gefällt wird, akzeptiert, erfährt das Obergericht nicht davon. Ob ein solches Urteil trotz dieses Mangels rechtskräftig würde, kann Payllier nicht abschliessend beantworten. «Die Rechtsfolgen wären im konkreten Fall zu prüfen», sagt sie. (nla)